

Zeitschrift für Genozidforschung

Zeitschrift des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum

Herausgeber

Prof. Dr. Mihran Dabag, Kristin Platt
in Verbindung mit dem Kuratorium des Instituts:
Prof. Dr. Wilhelm Bleek, Prof. Dr. Lucian Hölscher, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen, Dr. Hans-Henning Pistor, Prof. Dr. Klaus Tenfelde, Prof. Dr. Bernhard Waldenfels

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz
Prof. Dr. Jan Assmann, Heidelberg
Prof. Dr. Zygmunt Bauman, Leeds
Prof. Dr. Krikor Beledian, Paris
Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt
Prof. Dr. Norbert Frei, Jena
Dr. h.c. Ralph Giordano, Köln
Prof. Dr. Dr. Knut Ipsen, Bochum
Prof. Dr. Uwe-K. Ketelsen, Bochum
Prof. Dr. Ben Kiernan, Yale/New Haven
Prof. Dr. Peter Longerich, London
Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Hamburg
Prof. Dr. Dan Michman, Jerusalem
Prof. Dr. Jörn Rüsen, Essen
Prof. Dr. Dieter Senghaas, Bremen
Prof. Dr. Ervin Staub, Amherst
Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster

Redaktion

Kristin Platt (verantwortl.), Medardus Brehl
Assistenz: Birgit Doleschal, Melanie Flür
Institut für Diaspora- und Genozidforschung
an der Ruhr-Universität Bochum
D-44780 Bochum, Tel.: 0234/ 32 29702
Fax: 32 14770, idg@ruhr-uni-bochum.de

ISSN 1438-8332

Strukturen, Folgen, Gegenwart
kollektiver Gewalt

Die Zeitschrift wird gefördert von der
Alfred Freiherr von Oppenheim-Stiftung
zur Förderung der Wissenschaften

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift für Genozidforschung erscheint
halbjährlich mit einem Jahresumfang von circa
300 Seiten.
Der Jahresbezugspreis beträgt 34,90 Euro, für
Studierende 27,90 Euro. Das Einzelheft kostet
21,00 Euro, incl. MWSt, zzgl. Versandkosten.
Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein
weiteres Jahr, falls es nicht drei Monate vor Ablauf
gekündigt wird. Bestellungen bitte an den Buch-
handel oder direkt an den Verlag.

Die Einzelbeiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nach-
drucks, der photomechanischen Wiedergabe, der
Weiterverarbeitung in Mikrofilm oder elektroni-
schen Datenverarbeitungsanlagen sowie der Über-
setzung vorbehalten.

Einsendung von Manuskripten

Die Redaktion lädt zur Einsendung von Manu-
skripten (in zweifacher Ausfertigung und Diskette)
ein. Über die Veröffentlichung entscheidet ein
peer-review Verfahren. Unaufgefordert eingesandte
Bücher und Manuskripte können leider nicht
zurückgesandt werden.

Gestaltung

Entwurf: Wilfried Gandras, Hamburg
Gestaltung: Frank Wiederhold, Bochum
Grafik des Einbands: Assadour,
Deux constructions polychromes, 1999/2003,
Öl auf Leinwand, 81 x 100 cm

Gesamtherstellung: Ferdinand Schöningh

Wilhelm Fink / Ferdinand Schöningh

Editorial

Eric Hobsbawm hat in einem Aufsatz aus dem Jahr 1972 (The Social Function of the Past) die Perspektive der Geschichtswissenschaft auf die Vergangenheit hinterfragt, dies sowohl hinsichtlich des allgemein menschlichen Bewusstseins von Vergangenheit als integralem Bestandteil von gesellschaftlicher Gegenwart als auch hinsichtlich der Neigung, die Vergangenheit zur Definition von Mustern heranzuziehen, die als Modell für soziale Transformationen in der Gegenwart dienen sollen. Eine solche Stippvisite in die Vergangenheit, die zum Zweck der Gegenwartsverbesserung unternommen werde, mache jedoch, darauf verwies Hobsbawm mit Nachdruck, meist kaum mehr deutlich, als die Lücken in den Deutungen der sozialen Gegenwart selbst. Die soziale »Nutzung« der Vergangenheit könne nicht nur nicht ohne eine vielschichtige Auseinandersetzung mit der Frage nach der Konstruktion sozialer Modelle von Gegenwart erfolgen, sie muss zudem auch mit einer Analyse des sozialen Charakters eines jeweiligen historischen Ereignisses selbst einbergehen.

In den heutigen Annäherungen an den Nationalsozialismus, und dies betrifft Perspektiven der Öffentlichkeit und der Bildungsinitiativen ebenso wie Perspektiven der Wissenschaft, scheinen die Beschäftigungen mit Herrschaftsaspekten, Krieg und Holocaust wieder wesentlich stärker anhand einer Gegenwartsrelevanz erklärt zu werden. Dies ist sicherlich nicht unabhängig von der aktuell seltener widersprochenen Ansicht zu sehen, dass die historischen Charakteristika des NS bestens und in diverser

Breite erforscht sind, ferner nicht von den Bedeutungsverschiebungen des 21. Jahrhunderts: dem Zwang zur Eröffnung von Perspektiven auf eine globalisierte Welt, der Schließung der Erinnerungsmarke Mitteleuropas an den Zweiten Weltkrieg mit der deutschen Vereinigung, der Rehabilitierung starker Staatsformationen, dem Fehlen der Zeitzeugen – nicht zuletzt der Entstehung eines akzeptierten politischen, als Israelkritik getarnten Antisemitismus.

Bemerkenswert ist der Wissensverlust, der hinsichtlich der Komplexität der Prozesse der Vorbereitung, der ideologischen Rahmung und der Auswirkungen des Holocausts und anderer Genozide im 20. Jahrhundert festgestellt werden kann. So scheint trotz der Vielgestaltigkeit sozialgeschichtlicher Forschungen zum Nationalsozialismus der soziale Charakter von Völkermordverbrechen heute deutlich zu wenig beachtet zu werden.

Dabei sind in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit Völkermordverbrechen zwei Strömungen zu erkennen: Zum einen ist eine vermehrte Beschäftigung mit staatlicher Gewalt und kollektiven politischen Gewaltakten in den Bereichen des öffentlichen Rechts und Völkerrechts, der aktiven Politikberatung und der Konfliktforschung festzustellen, dies insbesondere zu den Fragen der Möglichkeiten von Verbindung und Intervention, aber auch zur Frage der Strafbarkeit. Zum anderen lässt sich eine Gewichtsverlagerung der historischen, an Strukturen interessierten Forschung in den Bereich der »Täterforschung« nachzeichnen, dies jedoch nicht selten einbergehend mit einer Bevorzugung entpolitisierter Gewaltverständnisse und einer Konzentration auf die unmittelbare Situation der Gewaltausübung, das heißt eben auf den angenommenen »Täter«.

Was in den aktuellen wissenschaftlichen Reaktionen auf Gewaltverbrechen nicht selten vernachlässigt wird, ist die generationenübergreifende soziale Dimension von Völkermord, diese sowohl hinsichtlich der Entstehung eines gesellschaftlichen Konsens für die Entstehung einer »Tätergesellschaft«, als auch hinsichtlich der Bedingungen und Entwicklungen von Erinnerung, traumatischen Nachfolgen – und erfolgreichen gesellschaftlichen Homogenisierungen.

Die Studien, die der vorliegende Band vorstellen darf, stellen sich dieser Dimension hinsichtlich beider genannter Ebenen: Der Wirkung von Medien auf das soziale Handeln in einem Völkermord (Radio, Literatur) sowie die Durchsetzung sozialer Muster der Weltanschauung, ferner den sozialpolitischen Bedingungen und Ausprägungen von Erinnerung. Dabei zeigen die Beiträge von Mareike Meis und Lasse Wichert mit hartnäckiger Genauigkeit auf, wie die Bedeutung von politischer Weltanschauung in sozialpolitischen Mustern erkannt werden kann, die eine Identifizierung anbieten und einen Ausschluss logisch machen.

Mareike Meis macht in ihrer Studie der Funktion und Wirkung des Radiosenders Radio Télévision Libre des Mille Collines die Konzepte der *imagined community* (Benedict Anderson) und der sekundären Oralität (Walter Ong) nutzbar, worüber es ihr zum einen gelingt, eine äußerst differenzierte und vielschichtige Analyse zur Frage zu erarbeiten, warum das Radio als ein so entscheidendes Element im Genozid in Ruanda wirken konnte. Zum anderen eröffnet die Studie mit der Frage nach der Interaktion in Gewaltprozessen ein überraschendes Defizit der bisherigen Forschung.

Lasse Wichert spürt auf einer höchst breiten Quellenbasis der literarischen Figur nach, die über das Leben von Albert Leo Schlageter in den 1920er und 30er Jahren entwickelt worden ist. Die Ausgangsfragestellung, welche Funktion dieser Figur in den zeithistorischen Diskursen als Deutungsfolie für die gesellschaftliche Zukunft Deutschlands zugekommen ist, wird auf einer theoretischen Ebene entwickelt, die Schemata für eine vielschichtige interdisziplinäre Lesart der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Verfügung stellt.

Kerstin von Lingen zeigt Ausschlüsse in Erinnerungsdiskursen auf, die sie in ihrer Ambivalenz und auch Unlösbarkeit stehen lässt. Gerade mit ihrem Verzicht darauf, die kontroversen Einstellungen hinsichtlich der Frage, ob identifizierter Besitz (ein Koffer) eines Überlebenden aus dem Museum Auschwitz oder ein identifiziertes Kunstwerk (Zeichnungen von Dina Gottliebowa) zurück verlangt werden kann, unter einer versöhnenden Perspektive vermittelnd zusammenschließen, fordert sie Akzeptanz dafür, dass Erinnerung unterschiedlich ist und unterschiedliche Ansprüche erheben kann. Es gibt keine gleiche Erinnerung zwischen Opfern und Staaten, Überlebenden und Museen. Im Schnittfeld von Erinnerungspolitik, juristischen Positionen, Museumsethik, Ausstellungskonzepten und öffentlich-pädagogischen Aufträgen zeichnet die Autorin nach, dass die Grenzlinien zwischen der Anerkennung und Relativierung eines Zeugnisses überraschend unsicher sind.

Wir freuen uns sehr, mit diesem Heft Fragen eröffnen zu können, die in den Beiträgen der anstehenden Hefte weiterverfolgt werden – womit wir bereits die nachfolgenden Hefte

ankündigen, mit denen wir in diesem Jahr in dichter Folge die Verspätung in der Erscheinung der Halbjahresbände aufholen möchten.

Titelbild: Assadour,
Deux constructions
polychromes,
1999/2003,
Öl auf Leinwand,
81x100 cm